



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
60	StR Ludger Wilde	20.05.2022

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Monika Hirsch	26049	-
Veronika Bluhm	22600	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	02.06.2022	Empfehlung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	08.06.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.06.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.06.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	23.06.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Mantelvorlage Klimaschutz und Klimafolgenanpassung und dazugehörige Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushaltsplan 2022

hier: Sachstand und Vorschlag zur Umsetzung der beschlossenen Zusatz- / Ergänzungsanträge und Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Sachstand zu den beschlossenen Zusatz- und Ergänzungsanträgen zur Mantelvorlage Klimaschutz und Klimafolgenanpassung und zu den entsprechenden Haushaltsbegleitbeschlüssen zur Kenntnis und beschließt:

1. die unter der Begründung beschriebene Umsetzung der Beschlüsse
2. die Zuordnung der mit Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 89 (DS-Nr.: 22100-21-E32, Erhöhung der Mittel und des Personals für die Erreichung der Klimaschutzziele zur Umsetzung des Klimapakets) beschlossenen und finanzierten 10 Planstellen für die im Beschlusstext näher beschriebenen Aufgaben zu dem FB 60 sowie
3. die Einrichtung einer weiteren Planstelle für die mit der Bewirtschaftung dieser zusätzlichen Mittel im Zusammenhang stehenden Aufgabenerledigung in den zentralen Diensten des Umweltamtes.

Personelle Auswirkungen

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 89 (DS-Nr. 22100-21-E32) wurden der Verwaltung für das Jahr 2022 zusätzliche 1 Mio. Euro bereitgestellt. Mit diesen Mitteln sollen 10 weitere Planstellen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 sowie zur Umsetzung des Klimapakets eingerichtet und zeitnah besetzt werden. Mit dieser Vorlage kommt das Umweltamt dem Wunsch nach, darzustellen, an welchen Stellen diese 10 Stellen angebunden werden sollen; die Zuordnung erfolgt zum FB 60.

Zur Bewirtschaftung der bereits bewilligten sowie in dieser und den weiteren noch zu erstellenden Vorlagen beschriebenen erforderlichen finanziellen Mitteln ist es erforderlich, in

den zentralen Diensten des Umweltamtes eine zusätzliche Stelle der Wertigkeit der Besoldungsgruppe A9/A10 LBesO NRW bzw. Entgeltgruppe E 9c TVöD einzurichten.

Die bereits zur Verfügung gestellten Personalkosten in Höhe von 1 Mio. Euro sind für die beschriebenen personellen Maßnahmen auskömmlich.

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahme	Profitcenter	Sachkonto	Bezeichnung	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
1. Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 auf Klimaneutralität 2035	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	529900	Sach- und Dienstleistung sonstiges	80.000				
2.2 Dortmunder Netzwerk für den Klimaschutz	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	529900	Sach- und Dienstleistung sonstiges		20.000	20.000	20.000	
2.4 Energienutzungsplan	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	529900	Sach- und Dienstleistung sonstiges	75.000	75.000			
2.5 Kampagnen zur Beschleunigung des Photovoltaikausbaus	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	529900	Sach- und Dienstleistung sonstiges	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		542700	Öffentlichkeitsarbeit (Werbung)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6. Evaluation und ggf. Fortführung schon bestehender Projekte im Bereich Wirtschaft	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	529900	Sach- und Dienstleistung sonstiges	70.000				
8.1 Förderung Fassadenbegrünung für Privatimmobilien	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	25.000	25.000			
8.2 Förderung zur Entsiegelung privater Flächen	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	50.000			
8.3 Förderung grüne Garagendächer Dortmund	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	200.000	200.000			
8.4 Schwammstadt Dortmund hier: Förderung Entsiegelungsprogramm	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	50.000			
8.5 Förderung Photovoltaik auf Vereinsgebäuden	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	531700	Zuschüsse an private Unternehmen	25.000	25.000			
8.6 Förderung für Geothermie	60_0140202 „Klimaschutz & Anpassung an Klimawandel“	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	50.000			
Summe Sachaufwendungen				650.000	520.000	45.000	45.000	25.000

Die Aufwendungen 2022 sind im Haushalt 2022 budgetiert und für die Folgejahre in der Haushaltsplanung 2023 ff. bereits berücksichtigt.

Für die weiteren in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen gilt Folgendes:

2.1 Aufbau eines Klimaschutzfonds,

2.3 Initiative effiziente Gebäude,

7. Struktur für ein effizientes Controlling mit Kennzahlen und jährlichen Etappenzielen sowie Aufbau einer prozessbegleitenden Evaluation und

10. Erhöhung der Mittel und des Personals für die Erreichung der Klimaziele, hier: Erarbeitung eines Handlungsprogramms

Die Darstellung des Personalaufwandes erfolgt jeweils unter 11., darüber hinaus haben die Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen.

3. Anpassung aller Masterpläne, Konzepte und Planungen mit Auswirkungen für die städtische Klimabilanz an die neue Zielmarke 2035

Die finanziellen Auswirkungen der Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft sind bereits unter 1. aufgeführt, ansonsten zunächst keine finanziellen Auswirkungen

5. Umbau des dlze zur Kommunalen Klimaschutzagentur

Die Darstellung des Personalaufwandes erfolgt unter 11., ansonsten zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Weitere personelle und finanzielle Auswirkungen, die sich ggf. aus dem Konzept zur Neuaufstellung des dlze ergeben, werden in einer gesonderten Ratsvorlage dargestellt.

9. Schwammstadt Dortmund

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen erfolgt in einer gesonderten Ratsvorlage

11. Erhöhung der Mittel und des Personals für die Erreichung der Klimaziele

Die Personalaufwendungen sind durch die im HHBB Nr. 89 beschlossenen und in der abgestimmten Personalaufwandsplanung 2023 ff. beim virtuellen Amt 16 berücksichtigten 1.000.000 € p. a. finanziert.

Die Besetzung der 10 Planstellen für die Umsetzung der Maßnahmenpunkte wird voraussichtlich ab 01/2023 erfolgen und hat folgende Auswirkungen:

KST alt	KST neu	Sachkonto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
160091	600215	500200	Beschäftigtenentgelt	557.700 €	571.100 €	584.800 €	598.800 €
160091	600089	500210	Sonderzuwendung	32.100 €	32.900 €	33.700 €	34.500 €
160091	600215	501200	Beiträge Versorgungskasse	45.700 €	46.800 €	47.900 €	49.100 €
160091	600215	502200	Sozialversicherungs- beiträge	119.600 €	122.400 €	125.400 €	128.400 €
			Summe Personalaufwand	755.100 €	773.200 €	791.800 €	810.800 €

Die Besetzung der Planstelle bei den zentralen Diensten des Umweltamtes wird voraussichtlich ab 05/2023 erfolgen und hat folgende Auswirkungen:

KST alt	KST neu	Sachkonto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
160091	600102	500200	Beschäftigtenentgelt	32.900 €	50.500 €	51.700 €	53.000 €
160091	600090	500210	Sonderzuwendung	1.900 €	2.900 €	3.000 €	3.100 €
160091	600102	501200	Beiträge Versorgungskasse	2.700 €	4.100 €	4.200 €	4.300 €
160091	600102	502200	Sozialversicherungs- beiträge	7.100 €	10.800 €	11.100 €	11.400 €
			Summe Personalaufwand	44.600 €	68.300 €	70.000 €	71.800 €

Die aus der Besetzung der 11 Planstellen entstehenden zusätzlichen Sachaufwendungen (Büromaterial, etc.) werden aus der Teilergebnisrechnung des Umweltamtes gedeckt.

Klimarelevanz

Die Umsetzung der Aufträge zu dem Beschluss zur Mantelvorlage Klimaschutz sind von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der Dortmunder Klimaschutzziele. Sie wirken sich positiv auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung aus und tragen zur Minderung der Treibhausgasemissionen bei.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Ludger Wilde
Beigeordneter

Christian Uhr
Beigeordneter

Begründung

Mit dem Beschluss zur Mantelvorlage Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (DS-Nr.: 22397-21) und mit entsprechenden Haushaltsbegleitbeschlüssen (HHBB) zum Haushaltsplan 2022 (DS-Nr.: 22100-21) beauftragte der Rat die Verwaltung mit einer Reihe von Zusatz- und Ergänzungsaufträgen. Es wird folgende Vorgehensweise zur Umsetzung dieser Beschlüsse vorgeschlagen:

1. Anpassung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 an das Ziel Klimaneutralität 2035 (DS-Nr.: 22397-21-E2, HHBB, DS-Nr.: 22100-21-E32)

Die Aktualisierung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 wird an einen externen Gutachter vergeben. Die überarbeitete Version soll Ende 2022 fertiggestellt sein und dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 80.000 € stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung. Parallel dazu werden Maßnahmen aus dem im Dezember 2021 beschlossenen Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 umgesetzt. Die Vorhaben, die sich bereits in der Umsetzung befinden bzw. die kurzfristig begonnen werden sollen, sind den folgenden Punkten zu entnehmen.

2. Sofortprogramm mit möglichst kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen (DS-Nr.: 22397-21-E2)

In der Mantelvorlage Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wurden bereits Maßnahmen benannt, mit denen umgehend nach Beschlussfassung begonnen werden sollte. Zusätzlich werden weitere Vorhaben zügig vorangetrieben. Im Einzelnen sind dies:

2.1 Der Aufbau eines Klimaschutzfonds, um privates Kapital für die Förderung klimatechnischer Lösungen zu aktivieren

Mit dem Aufbau eines Klimaschutzfonds soll zügig begonnen werden. Es ist angedacht, gemeinsam mit der Sparkasse einen Fonds zur Förderung klimatechnischer Lösungen aufzulegen. Dortmunder*innen können in diesen Fonds investieren und damit einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten. Für den Beginn und die Umsetzung dieser Aufgabe ist **eine zusätzliche Planstelle** im

Umweltamt zwingend erforderlich. Diese Planstelle wird darüber hinaus auch Aufgaben zur Erstellung von Förderrichtlinien und zum Fördermittelmanagement (s. Pkt. 8 dieser Vorlage) übernehmen.

2.2 Dortmunder Netzwerk für den Klimaschutz

Der Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK) soll zu einem Netzwerk aus aktiven Unterstützenden der Stadtgesellschaft ausgebaut werden. Damit sollen die Akteur*innen der Stadtgesellschaft verbindlicher und enger in die Umsetzung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 eingebunden werden. Der Netzwerkaufbau und die Netzwerkarbeit sollen mit Unterstützung eines externen Dienstleisters erfolgen. Ein entsprechender Fördermittelantrag befindet sich aktuell in Vorbereitung.

2.3 Initiative effiziente Gebäude

Die Verwaltung erarbeitet z.Zt. in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe Standards für einen klimaneutralen Neubau städtischer Gebäude.

Die Beratungsnachfrage privater Immobilienbesitzer*innen zur Energieeffizienz und zu dem Ausbau erneuerbarer Energien sowohl im Bestand als auch im Neubau ist enorm gestiegen. Die Nachfrage kann mit der vorhandenen Beratungsleistung nicht mehr bedient werden. Dennoch reicht die momentane Sanierungsrate nicht aus, um das angestrebte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Daher werden die für das dlze-Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz bereits beschlossenen drei Planstellen in diesen Bereichen eingesetzt. Dadurch wird das Beratungsangebot erhöht und die Informations- und Kampagnenarbeit zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung intensiviert (s. auch Pkt. 5 dieser Vorlage).

2.4 Energienutzungsplan

Der Energienutzungsplan liefert eine Informationsgrundlage für eine klimaneutrale Energieversorgung (Strom und Wärme) in Dortmund. Er stellt die momentane Energieversorgung und die entsprechenden Energiesenken dar. Zudem werden Potentiale für den Einsatz erneuerbarer Energien verortet und berechnet. Anhand dessen können Lösungsvarianten entwickelt werden, wie eine klimaneutrale Energieversorgung aussehen kann. Dies gilt sowohl für Einzelfallbetrachtungen als auch für Quartierskonzepte oder auch Ausgleichsbetrachtungen zwischen Quartieren im Stadtgebiet.

2.5 Kampagnen zur Beschleunigung des Photovoltaikausbaus

In Dortmund werden nur 3 % des technisch nutzbaren Photovoltaik (PV)-Potentials genutzt. Um die Treibhausgasneutralität zu erreichen, muss das ausgeschöpfte Potential um ein Vielfaches erhöht werden. Folgende Maßnahmen, dieses Potential zu heben, werden aktuell durchgeführt:

- Pilotkampagne in Dortmund-Hombruch zur intensiven Bewerbung von PV im Einfamilienhausbereich,
- Informationskampagne zu PV in Gewerbegebieten,
- Informationsoffensive Balkonsolarmodule des dlze und Kampagne zur Installation von Balkonsolarmodulen bei einkommensschwachen Haushalten gemeinsam mit dem Förderverein dlze und der Caritas. Diese Module bieten auch Mieter*innen die Chance, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen.
- Ausweitung des Angebots zur Beratung PV im dlze,

- Überprüfung der Dachflächen der städtischen Gebäude auf die Eignung für PV. Diese Maßnahmen und Kampagnen werden in den Jahren 2023 ff. fortgeführt bzw. weiterentwickelt.

2.6 Masterplan Ernährung – klimafreundliche Ernährung und Produktion von Lebensmitteln (s. auch HHBB, DS-Nr. 22100-21-E32)

Das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 sieht für das Handlungsfeld „Landwirtschaft und Ernährung“ fünf Schlüsselmaßnahmen vor. Neben der Entwicklung einer Ernährungsstrategie spielen „lokale und regionale Erzeugung und Vermarktung“, klimafreundliche Ernährung in städtischen Einrichtungen“, „nachhaltige Landwirtschaft“ und „Bildungsangebote“ eine zentrale Rolle. Der Auftrag an die Verwaltung, einen Masterplanprozess für das Thema Ernährung in die Wege zu leiten, entspricht im Wesentlichen der Maßnahme „Entwicklung einer Ernährungsstrategie“ aus dem Handlungsprogramm Klima-Luft 2030. Hierbei werden u.a. die Erstellung einer Akteurslandkarte, die Vernetzung der Akteure und die Bestandsaufnahme des lokalen und regionalen Ernährungssystems vorgesehen. Daraus wird eine Strategie oder auch ein Masterplan entwickelt, welcher über entsprechende Aktionen, Projekte und Handlungsprogramme die Ernährungswende vorantreibt. Für den Beginn und die Umsetzung dieser Aufgabe ist **eine zusätzliche Planstelle** im Umweltamt zwingend erforderlich.

3. Anpassung aller Masterpläne, Konzepte und Planungen mit Auswirkung für die städtische Klimabilanz an die neue Zielmarke 2035 (DS-Nr.: 22397-21-E5)

Fast alle städtischen Planungen und Konzepte haben Auswirkungen auf die Klimabilanz. Exemplarisch seien hier Bebauungs- und Infrastrukturplanungen, Stadtentwicklungskonzepte, Flächennutzungsplanung sowie eine Vielzahl weiterer Masterpläne und Konzepte genannt. Aufgrund des sehr hohen Zeitdrucks, schnelle Erfolge in der Treibhausgasreduzierung zu erzielen, liegt die Prämisse darauf, entsprechende Maßnahmen und Vorhaben voranzutreiben. Das Motto lautet eindeutig: Klimaschutz konkret und sofort. Die Überarbeitung aller städtischen Pläne und Konzepte würde umfangreiche Ressourcen binden, die dringend für die Verfolgung von Vorhaben eingesetzt werden sollten, die einen direkten Beitrag zur Treibhausgasreduzierung liefern. Bestehende Pläne sollten dann angepasst werden, wenn sie in die Umsetzung kommen. Mit der Anpassung des Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 an das Ziel Klimaneutralität wird ein Vorschlag entwickelt, wie eine sukzessive Anpassung erfolgen kann.

4. Vorschlag, die Klimaziele sozial ausbalanciert zu erreichen (DS-Nr.: 22397-21-E5)

Damit die Klimaziele erreicht werden können, bedarf es einer Vielzahl an unterschiedlichen Lösungsansätzen in allen Sektoren und für alle Bürger*innen der Stadt Dortmund. Die soziale Gerechtigkeit findet im Klimaschutz bereits heute in gewissen Vorhaben Berücksichtigung. Beispielhaft seien hier die Steckersolar- bzw. Balkonsolargeräte, die Angebote des Energiesparservices gemeinsam mit der Caritas und die enge Kooperation von Klimaschutz und Stadterneuerung auf Quartiersebene genannt. Eine systemische Einbindung der sozialen Gerechtigkeit in Klimaschutzmaßnahmen gibt es derzeit nicht. Gemeinsam mit Experten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit wird z.Zt. ein Forschungsprojekt vorbereitet, dass die

aktuellen Klimaschutzmaßnahmen in Dortmund auf ihre soziale Gerechtigkeit untersucht und konkrete Handlungsempfehlungen herausarbeitet. Ein systemischer Ansatz soll dazu führen, dass bereits bei der Projektentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen die soziale Gerechtigkeit mit berücksichtigt wird.

5. Umbau des dlze zur Kommunalen Klimaschutzagentur (DS-Nr.: 22397-21-E2, HHBB, DS-Nr.: 22100-21-E33)

Das dlze soll erster Ansprechpartner für Dortmunder Bürger*innen, Gewerbe und Industrie zum Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden. Der in der Öffentlichkeit gut eingeführte und bekannte Name dlze soll beibehalten werden. Die Etablierung eines neuen Namens wie „Klimaschutzagentur“ würde sehr viele Kommunikations- und Marketingressourcen binden. Durch persönliche Berater*innen in einem bürger*innennahen Ladenlokal sowie einer modernen Website soll die Vielfalt an klimarelevanten Informationen und vor allem zu Fördermitteln bereitgestellt werden. Neben einer steten Präsenz in der Dortmunder Öffentlichkeit und Medienlandschaft zur Erhöhung der Sichtbarkeit sollen anlassbezogene und / oder zielgruppenspezifische Online- und Offline-Kampagnen messbare Ergebnisse erreichen. Dabei sollen skalierbare Methoden, wenn möglich auch vorrangig digitaler Natur, zum Einsatz kommen, um möglichst effizient zu agieren. Grundlage dafür sind neben einem strukturierten Rahmen der Zusammenarbeit mit der lokalen Baubranche (Handwerk, Planung / Architekt*innen, Bauunternehmen etc.) auch lokale Fördermöglichkeiten. Die Beratung von Industrie und Gewerbe im Sinne von Dekarbonisierung, nachhaltiger Produktion soll im Schulterschluss zum Roll-Out Konzept für Grüne Unternehmen (s. Pkt. 6 dieser Vorlage) erfolgen. Die dafür heute schon benötigte personelle Aufstockung befindet sich teilweise im Besetzungsverfahren. Dies betrifft die drei beschlossenen Personalstellen für die Aufgaben Beratung, Campaigning und Verwaltungsorganisation dlze. (s. auch Pkt. 2.3 dieser Vorlage). Es ist jetzt schon absehbar, dass die Bereiche „Social Media“ und „Nachhaltiges Bauen und Netzwerke mit dem Baugewerbe“ wesentliche Bestandteile des neu konzeptionierten dlze sein werden. Dies findet sich auch als Maßnahme im Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 wieder. Hierfür sind **zwei zusätzliche Planstellen** zwingend erforderlich. Das Konzept für die Neuaufstellung des dlze wird mit den dazugehörigen weiteren personellen und finanziellen Anforderungen dem Rat der Stadt Dortmund voraussichtlich im 3. Quartal 2022 vorgestellt.

6. Evaluation und ggf. Fortführung schon bestehender Projekte im Bereich Wirtschaft (DS-Nr.: 22397-21-E2, HHBB, DS-Nr.: 22100-21-E33)

Die Grundlage für die Übertragung der Ergebnisse aus dem Projekt „Innovation Business Park Dorstfeld-West“ auf weitere Gewerbegebiete wurde bereits erarbeitet. Dabei handelt es sich um eine Bewertungsmatrix anhand derer der Modernisierungsbedarf von Bestandsgewerbegebieten überprüft werden kann. Mit Hilfe dieser Bewertung können passgenaue Konzepte für eine nachhaltige und energieeffiziente Aufstellung von Bestandsgewerbegebieten geschneidert werden. Mit der Bewertung der Dortmunder Gewerbegebiete und parallel dazu mit der Erstellung von Entwicklungskonzepten ausgewählter Gewerbegebiete bis hin zur Klimaneutralität soll zeitnah begonnen werden. Hierfür muss im Umweltamt **eine zusätzliche Planstelle** eingerichtet werden, da diese neue Aufgabe mit den bestehenden Personalkapazitäten nicht wahrgenommen werden kann.

7. Struktur für ein effizientes Controlling mit Kennzahlen und jährlichen Etappenzielen sowie Aufbau einer prozessbegleitenden Evaluation (DS-Nr.: 22397-21-E2)

Die Treibhausgasbilanz liefert die entscheidende Kenngröße für das Erreichen der Dortmunder Klimaschutzziele. Sie wird zukünftig in jährlichen Intervallen durchgeführt. Die Wirksamkeit einzelner Klimamaßnahmen ist aus ihr jedoch nicht herauszulesen. Daher wird z. Zt. ein Controllinginstrument mit Indikatoren, Kennzahlen und Etappenzielen für einzelne Maßnahmen des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 aufgebaut. Dies ermöglicht, den jeweiligen Umsetzungsstand zu prüfen, eventuelle Nachsteuerungen vorzunehmen und den Beitrag der Maßnahme zur Gesamtbilanz abzuschätzen. Das Controllinginstrument wird so aufgebaut, dass weitere Maßnahmen kontinuierlich integriert und bestehende Maßnahmen an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden können.

Für diese Aufgabe ist eine fachübergreifende Struktur notwendig, die in Form einer Stabsstelle im Umweltamt aufgebaut wird. Kennzahlen werden über diese Stabsstelle mit den betroffenen Fachbereichen gemeinsam erarbeitet und ggfs. durch weitere Maßnahmen ergänzt.

Die Ergebnisse werden grafisch, in leichter Sprache und digital einsehbar sein. Eine entsprechende Plattform wird derzeit erprobt. Aufgrund der Abhängigkeit zur CO₂-Bilanzierung ist es nach aktuellem Stand nicht möglich, eine unterjährige Berichterstattung durchzuführen. Die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Controllingstelle ist mit der Einrichtung von **zwei zusätzlichen Planstellen** im Umweltamt verbunden (s. auch Pkt. 10 dieser Vorlage).

8. Förderprogramme

Mit den Haushaltsbegleitbeschlüssen wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Reihe von Förderprogrammen beauftragt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- 8.1 Förderung Fassadenbegrünung für Privatimmobilien (DS-Nr. 22100-21-E31)
- 8.2 Förderung zur Entsiegelung privater Flächen (DS-Nr. 22100-21-E31)
- 8.3 Grüne Garagendächer für Dortmund (DS-Nr. 22100-21-E31)
- 8.4 Schwammstadt Dortmund (DS-Nr. 22100-21-E33)
hier: Entsiegelungsprogramm für privates Grund- und Gebäudeeigentum
- 8.5 Förderung für Photovoltaik auf Vereinsgebäuden (DS-Nr. 22100-21-E31)
- 8.6 Förderung für Geothermie (DS-Nr. 22100-21-E31)

Es wird Folgendes vorgeschlagen:

- Die Fördertatbestände **8.1- 8.4** werden zu einem einzigen Förderprogramm **Begrünung und Entsiegelung privater Flächen** zusammengeführt.
- Der Fördertatbestand Begrünung von Garagendächern wird um die Begrünung privater Dachflächen erweitert.
- Das Fördervolumen addiert sich aus den einzelnen Anträgen und beläuft sich auf insges. 650.000,-€.
- Die Fördertatbestände sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verwaltung erarbeitet bis zum 3. Quartal 2022 eine niederschwellige Förderrichtlinie, die die Erfahrungen aus dem „Hof- und Fassadenprogramm in festgelegten Stadterneuerungsgebieten“ und dem im Januar 2022 beendeten „Förderprogramm zur Begrünung von privaten Dächern“ aufnimmt.
- Für die Fördertatbestände **8.5 - 8.6** wird ebenfalls bis zum 3. Quartal 2022 eine niederschwellige Förderrichtlinie erarbeitet.

- Die Förderrichtlinie zur Geothermie (**8.6**) nimmt als Antragsberechtigte Gebäudebesitzer*innen sozialer und gemeinnütziger Einrichtungen mit auf. Für Geothermieanlagen sind heute schon Förderquoten von 35 – 50 % durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) möglich. Ein notwendiger zusätzlicher Anreiz zur Investition in die erneuerbare Wärmeversorgung wird eher in diesem Gebäudesegment als im privaten Bereich gesehen.
- Auf die Festlegung einer Einkommensgrenze als Voraussetzung für einen positiven Förderbescheid wird verzichtet. Die Prüfung von Einkommens-, Gehalts- und Vermögensnachweisen führt zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand und widerspricht dem Anspruch einer niederschweligen Förderrichtlinie. Darüber hinaus dienen die Maßnahmen zur Begrünung an und um den Gebäudebereich zur Verbesserung des Mikroklimas in der direkten Umgebung. Dies führt zu geringeren Hitzebelastungen im nahen Wohnumfeld und trägt damit nicht nur zu gesünderen Lebensbedingungen der Fördergeldnehmer*innen, sondern auch der sich in der Nachbarschaft aufhaltenden und lebenden Personen und somit der Allgemeinheit bei.
- Stimmt der Rat der Stadt diesem Vorschlag zur Umsetzung zu, so kann mit der Förderung im 3. Quartal 2022 begonnen werden.
- Die Verwaltung erarbeitet z. Zt. entsprechende Förderrichtlinien.
- Eine vollständige Verausgabung der Fördermittel im Jahr 2022 ist nicht möglich. Daher wird die Förderung auf das Jahr 2023 ausgeweitet. Die Fördersumme wird entsprechend auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.

Für die Bearbeitung der Förderprogramme werden **vier Planstellen (davon eine siehe Punkt 2.1)** für folgende Aufgaben benötigt: Beratung der Bürger*innen v.a. im Bereich Begrünung und Entsiegelung sowie Entwicklung, Koordination und Management der Förderangelegenheiten sowie zwei Planstellen zur Bearbeitung und Bescheidung der Förderanträge.

Nach Beendigung der o.g. Förderungen wird das Personal zur Umsetzung der Maßnahmen „Aktivierung von privatem Kapital für den Klimaschutz“ aus dem Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 (s. auch Pkt. 2.1 dieser Vorlage) sowie zur Konzeptionierung und Umsetzung von Projekten aus dem Masterplan integrierte Klimafolgenanpassung und zur Kooperation mit dem KlimaWerk der Emschergenossenschaft eingesetzt.

9. Schwammstadt Dortmund (HHBB, DS-Nr.: 22100-21-E33)

Hier: Schulhofentsiegelung und geeignete Maßnahmen zur Hinterlandentwässerung

Die Verwaltung hat in einem ersten fachbereichsübergreifenden Workshop Vorgehensweisen und Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen diskutiert.

Die Erarbeitung eines Programms zur nachhaltigen und klimagerechten Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen erfordert eine intensive Kommunikation, Abstimmung und Koordination zwischen den Fachbereichen 23, 65, 40 und 63. Ebenso erfordert eine Maßnahmenumsetzung einen mehrmonatigen Planungsvorlauf. Die strategische Vorgehensweise, die damit einhergehenden Bedarfe für eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen sowie erforderliche Zeithorizonte werden derzeit inhaltlich koordiniert und ausgewertet.

Maßnahmen zur Hinterlandentwässerung werden im Kontext der Hinterlandentwässerung Wickede/Asseln ausgewählt und deren Kosten beziffert.

Die Ergebnisse werden dem Rat im 3. Quartal 2022 vorgelegt.

10. Erhöhung der Mittel und des Personals für die Erreichung der Klimaziele (DS.-Nr.: 22100-21-E31)

Hier: Erarbeitung eines Handlungsprogramms, das dezernatsübergreifend alle Bereiche des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zusammenführt mit Darstellung der Wirkungsgrade der einzelnen Maßnahmen

Die Erarbeitung dieses Programms erfordert eine intensive Kommunikation, Abstimmung und Koordination mit fast allen Fachbereichen der Verwaltung. Die einzelnen Maßnahmen sollen in Arbeitskreisen und Workshops entwickelt werden. Ein wesentlicher Baustein wird die gemeinsame Verständigung auf Indikatoren und Meilensteine sein, mit denen die Umsetzung der Maßnahmen nachverfolgt werden kann. Die Federführung zum Controlling der gesamtstädtischen Klimaschutzmaßnahmen und damit auch des dezernatsübergreifenden Programms wird im Fachbereich 60 liegen (s. auch Pkt. 7 dieser Vorlage). Die neuingerichtete Controllingstelle wird mit der Erarbeitung des dezernatsübergreifenden Handlungsprogramms Klimaschutz beginnen und dieses zügig vorantreiben.

11. Erhöhung der Mittel und des Personals für die Erreichung der Klimaziele (DS.-Nr.: 22100-21-E31)

Hier: 10 weitere Stellen für die Umsetzung des Klimapakets

Die in den Punkten **1. – 10.** dargestellten Bedarfe für die Umsetzung des Klimapakets und die entsprechende Zuordnung der **10 beschlossenen Stellen** werden hier noch einmal tabellarisch zusammengeführt.

Punkt der Vorlage	Anzahl Stellen	Aufgaben
2.1 8.	4	Förderprogramme, Klimaschutzfonds, Projekte Klimafolgenanpassung
2.6	1	Masterplan Ernährung, Ernährungsstrategie
5.	2	Umbau dlze, Social Media, Nachhaltiges Bauen, Netzwerk mit dem Baugewerbe
6.	1	Bewertung von Bestandsgewerbegebieten, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur nachhaltigen und energieeffizienten Modernisierung
7.	2	Koordinierende Stelle für verwaltungsweites Controlling, federführende Erarbeitung eines dezernatsübergreifenden Handlungsprogramms Klimaschutz

Im Umweltamt ist zur Realisierung weitreichender Projekte zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 eine deutliche Budgetausweitung erforderlich, die das aktuelle Budget des StA 60 spürbar übersteigen wird. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft und im Zusammenhang mit weiteren Ratsbeschlüssen zusätzliche Budgetaufstockungen erforderlich werden. Diese können mit dem aktuellen Personalbestand in der Verwaltungsabteilung nicht mehr abgewickelt werden, weil

-
- damit durchgängig höhere Kapazitäten für alle Phasen der Haushaltssachbearbeitung (Aufstellung, Bewirtschaftung, Jahresabschluss) erforderlich werden
 - zukünftig mehr als bisher Fördermittel akquiriert und Mehraufwände im Zusammenhang mit der Fördermittelbewirtschaftung und –abrechnung entstehen werden
 - die beschriebenen eigenen Förderprogramme zu erheblichen Steigerungen in der kreditorischen Finanzbuchhaltung führen sowie
 - eine starke Steigerung der Vergaben – insbesondere komplexer Vergaben für freiberufliche Leistungen wie Gutachten oder Marketing- und Kommunikationsdienstleistungen – absehbar ist.

Ohne diese Personalaufstockung wäre der zusätzliche Budgeteinsatz faktisch nicht umsetzbar. Deshalb ist es erforderlich, **in der Verwaltungsabteilung des Umweltamtes eine zusätzliche Planstelle einer Verwaltungskraft der Wertigkeit A9/A10 LBesO NRW bzw. Entgeltgruppe E 9c TVöD einzurichten.**

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Klimabeirat erhält die Vorlage zur Kenntnis.